

Sitzungsvorlage Nr. 1770/2019



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	20.02.2019	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	26.02.2019	öffentlich

Erstellen einer Geschirrhütte, Flst.Nr. 472, in Michelau

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Erstellen einer Geschirrhütte für die Imkerei auf dem Grundstück Nr. 472 in Michelau, wird unter der Voraussetzung hergestellt, dass von der Naturschutzbehörde keine andere Weisung ergeht.

Sachverhalt

Der Bauherr beantragt eine Erlaubnis zur „Erstellung einer Geschirrhütte“ auf dem Flurstück Nr. 472 (Michelau) in der Nähe von Steinenberg zur Unterbringung der Gerätschaften für die Imkerei, sowie Imkerzubehör und Unterbringung der Bienenjungvölker und Königinnenzucht.

Die vorhandene Geschirrhütte soll abgerissen und durch die neu beantragte Hütte ersetzt werden.

Die Grundmaße 3,00 m x 2,40 m, sowie die traufseitige Wandhöhe von 2,20 m und die Firsthöhe von 2,70 m werden beibehalten.

Zudem soll auf dem genannten Flurstück eine Blühwiese (Insektenweide) angelegt und bewirtschaftet werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Errichtung von Geschirrhütten im Außenbereich ist gemäß Anhang zu § 50, Nr. 1 LBO bis zu einer Größe von 20,00 m³ verfahrensfrei zulässig. Aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet ist eine Erlaubnis von der Schutzverordnung erforderlich.

Die geplante Erweiterung der Bienenvölker und Schaffung einer Blühwiese sollte unterstützt werden. Bei landschaftsgerechter Gestaltung (einfachste Bauart, Holzverschalung und Ziegeleindeckung) kann dem Vorhaben aus Sicht der Verwaltung zugestimmt werden. Weitere bauliche Anlagen wie befestigte Wege oder ähnliches sind unzulässig.

Anlage/n:
Ansichten
Foto
Lageplan
Lageplan02